

Gemeinsam in die Praxis geschaut

16. Expertengespräch: Kinderschutz und
familiengerichtliche Verfahren.

Deutsches Institut für Urbanistik

10. bis 11.9.2020 Berlin

Fallbeispiel: Ausgangssituation

- 14 jähriges Mädchen (Luisa – Name geändert)
- KV allein sorgeberechtigt
- Einfamilienhaus:

Großeltern des KV	Wohnung 1
KV und Luisa	Wohnung 2



März 19

- ION durch das Jugendamt
Luisa (14 J.) berichtet Schulsozialarbeiter von
sex. Übergriffen durch KV ⁽¹⁾
- Übergriffe seit dem 10. Lebensjahr
- Anhörung von Luisa bei Kripo
„glaubhafte Schilderung“ ⁽²⁾



Unterbringung

- Vorübergehende Unterbringung in stat. Einrichtung / ION-Stelle(anonym) (3.1/3.2)
- KV möchte – Rückkehr der Tochter Luisa in seinen Haushalt
- **Antrag Jugendamt auf Prüfung familiengerichtlicher Maßnahmen**
- Pflegefamilie
- KV einverstanden mit Unterbringung – **kein** Entzug der elterlichen Sorge



April

- Vater zieht Zustimmung zur Unterbringung zurück
- Familiengericht bestellt Verfahrensbeistand
- Weitere Anhörung von Luisa bei der Polizei „Bestätigung der Aussage“
- Verfahrensbeistand hat Zweifel, ob Unterbringung in Pflegefamilie dem Kindeswohl entspricht



Juni/August

- Stellungnahme des JA zum aktuellen Sachstand – familienpsychologisches Gutachten wird angeregt
- Verhandlungstermin Familiengericht
KV zeigt sich kooperativ – kein Entzug der elterlichen Sorge
- Rückführung Luisa in den Haushalt der Großeltern (KV soll ausziehen)
- JA kein offizielles Verwandtenpflegeverhältnis



Sep./Oktober

- SPFH zur Unterstützung von Luisa eingerichtet
- Beendigung nach 5 Wochen durch Großeltern
- Termin beim Landgericht ⁽⁴⁾
- Anregung JA psychosoziale Prozessbegleitung für Luisa: Ablehnung durch KV und GE
- Hauptverhandlung im Strafprozess gegen KV: Luisa macht vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch - **Freispruch**



November/Dezember

- JA: Anrufung FamG – sofortige Herausnahme von Luisa und familienpsychologisches Gutachten beantragt
- Erneute Anhörung des FamG von Luisa (7. offizielle Anhörung): Luisa möchte bei den GE bleiben
- Beschluss des FamG: Einholung des Familienpsychologischen Gutachtens Luisa bleibt im HH der GE

Januar

- Luisa ruft ehemalige Pflegemutter an
KV erneut sex. übergriffig – GE manipulieren,
kein Schutz für Luisa
- ION – anonyme Unterbringung
- Anrufung Familiengericht – Aufrechterhaltung
der ION – Antrag dem KV per einstweilige
Anordnung das Sorgerecht zu entziehen
- Nach Anhörung Entzug der elterlichen Sorge –
Amtsvormundschaft angeordnet

Mai/ Juni

- KV beantragt psychologische Begutachtung von Luisa
- Antrag wird stattgegeben
- KV beantragt Umgänge
- Anhörung beim FamG – Luisa lehnt jeglichen Kontakt zu KV und GE ab
- Entscheidung noch nicht ergangen

jetzt

- Luisa lebt in einer stat. Jugendhilfeeinrichtung
- Langfristige Perspektive ungeklärt:
 - Glaubwürdigkeitsgutachten
 - familienpsychologisches Gutachten
 - Beschluss in Hauptsacheverfahren
- Erneutes Strafverfahren gegen KV anhängig

Luisa

- 18 Monate ungeklärte Lebenssituation
- 8 x institutionelle Anhörung; 2 x Polizei, 1 x Landgericht, 5 x Familiengericht
- 2x ION
- 1x Pflegefamilie
- zZt. Stat. Jugendhilfeeinrichtung

Jugendamt

- 7 x Familiengericht angerufen
- Gefährdungseinschätzung der Fachkraft nicht hinreichend berücksichtigt
- Ambulante Hilfe kann keinen sex. Missbrauch verhindern – Schutzlücke
- Anhörung weiterer Beteiligter/Schulsozialarbeiter nicht erfolgt

Täterdynamik

- Manipulation von Luisa durch KV und GE
- GE schützen ihren Sohn (Täter)
- Täterstrategie: Kooperationsbereitschaft signalisieren

Fallunabhängiger Ausblick

Gemeinsames Ziel: Kinder schützen!

- Kenntnis der Strukturen und der Beteiligten der jeweils anderen Seite
- Kompetenzen der anderen Professionen anerkennen
- Beteiligung anbieten und einfordern
- JA und FamG im Sinne der Kinder zusammenwirken
- Kommunikation auf Augenhöhe bei der Risikoeinschätzung und Prognose

Fallunabhängiger Ausblick

Gemeinsames Ziel: Kinder schützen!

- Schnittstellen gemeinsam finden
- Schnittstellen zu Verbindungsstellen machen
- Ressourcen bei allen Beteiligten
Faktor Zeit im Sinne einer zeitnahen Lösung



Kooperation

Kooperationsformen gemeinsam entwickeln

- Polizei – AG häusliche Gewalt; Steuerungsgruppe Kinderschutz, Jugendamtsleiterbesprechungen
- Jugendrichter und JA: Erwartungen und Aufgaben klären, Schulung durch Jugendrichter
- Von punktueller Kooperation zur systematischen Kooperation – gesetzl. Verankerung?